

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **39 (1894)**

Heft 23

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Geschichtsunterricht.

Irgendwo begegneten wir vor einiger Zeit der Behauptung, niemand sollte Geschichte lehren dürfen, der nicht selbst in historischer Forschung sich eingehend betätigt habe. Danach eignet sich der Geschichtsforscher am besten zum Geschichtslehrer. Im wesentlichen stimmt mit dieser Auffassung überein, wer den Geschichtsunterricht ungefähr mit dem Zeitalter der grossen Revolution abschliesst und die Entwicklung unseres Jahrhunderts darum nicht mehr berücksichtigt, weil diese neuesten Vorgänge „noch nicht Geschichte seien“, indem wichtiges Urkundenmaterial noch unter Verschluss liege und erst zugänglich werde, wenn kein Lebender mehr durch die Veröffentlichungen berührt werde. Wir bestreiten nicht, dass die vorstehenden Ansichten mit guten Gründen gestützt werden können, glauben aber auch, die Berechtigung eines andern Standpunktes sei damit nicht ausgeschlossen.

Drei Fragen möchten wir hier stellen und beantworten. Die erste heisst: Sollen Lehrende und Lernende beim Studium der Geschichte mehr die Urkunde d. i. das geschriebene Wort vor Augen haben oder die Wirklichkeit, von welcher die Rede ist? Diese Frage erscheint wohl manchem als eine wunderliche und überflüssige. Wer aber längere Zeit, ausserhalb stehend, zugesehen, wie auf diesem Felde gegenwärtig gearbeitet und im einzelnen Fall der Geschichtsunterricht erteilt wird, dem gegenüber braucht die Berechtigung der Frage nicht dargetan zu werden. Wissenschaftliche Forschung und Unterricht gehen oft gar nicht über den vorliegenden Buchstaben zurück; alles urkundliche Material, was über einen Punkt besteht, wird zusammengetragen und das ist dann die fertige Geschichte. Ist aber etwas darum geschichtlich, weil es aufgeschrieben wurde? Allerdings: ohne das Schrifttum würden wir keine Geschichte haben, aber die Urkunde ist doch nur das sekundäre. Und wie blutwenig wurde geschrieben, und zwar sogar da, wo wir glauben ausführliche Berichte zu besitzen! Ich möchte allen, die sich an den Gang ihrer Geschichtsstudien erinnern, folgendes ins Gedächtnis rufen: Zuerst lernten sie auf der untern Schulstufe einzelne Bilder aus der Geschichte kennen, dann folgte eine zwar zusammenhängende, aber ganz kurze Darstellung, ein „Abriss“, bei dessen knapper Fassung von psychologischer Motivierung der Aktionen und somit auch von einem verständnisvollen Erfassen des Lehrstoffes kaum die Rede sein konnte; die Arbeit bestand vorwiegend darin, das Material dem Gedächtnis einzuprägen. Ob hier mit Lust gelernt werden kann, hängt von der Art ab, wie der Lehrer unterrichtet. Auf den Mittelschulen, wo dann die Vertiefung eintritt, erwacht in viel höherem Grade das Interesse des Schülers; dieser sieht die Aktionen aus Gründen herauswachsen, das Verständnis öffnet sich und der Lernende kommt in die Stimmung hinein, wo man einmal über das andere „aha“ rufen möchte. Kommt er dann dazu, Monographien, Memoiren, Darstellungen und Briefe von Zeitgenossen der Ereignisse zu lesen, dann

nehmen diese sogar plastische Gestalt an. Aber, wenn wir unbefangen sind, müssen wir gestehen, dass der Lernende auch jetzt noch weit genug vom möglichst vollständigen Begreifen entfernt ist. Hier ist er zwar auf der Stufe des Quellenstudiums, und hier bleiben sehr viele stehen. Es gibt aber noch eine Frage: „Das Pergament, ist das der heilige Bronnen, woraus ein Trunk den Durst auf ewig stillt?“

Es widerstrebt uns, apodiktische Thesen aufzustellen, wie jene ist, nur der Geschichtsforscher könne ein rechter Geschichtslehrer sein. Eine These stellen wir nicht auf, wohl aber bezeichnen wir es als wünschbar, dass man, über die Urkunde hinaus, noch zum eindringenden Studium des aktiven Lebens vorschreite. Wir möchten die Geschichte, wie sie dem Lernenden auf der untersten Stufe geboten wird, mit einer Zeichnung vergleichen, die in sparsam gegebenen Konturen besteht; auf der zweiten Stufe hat man, wenn man will, das Relief und auf der dritten plastisch voll ausgearbeitete Figuren vor sich. Aber Bewegung, Leben nimmt all das erst an, wenn wir auch Entwicklungen wie die Wirklichkeit sie bietet, zu verstehen trachten. Hier haben wir Beispiele in Fülle dafür, wie die Dinge entstehen und gemacht werden: in dem Streite der Parteien, der Eifersucht innerhalb einer Partei, in den Versammlungen der Gemeinden und gesetzgebenden Räte, in der Tätigkeit politischer Koterien, in den Bemühungen einzelner Strebernaturen, in der Art, wie das Volk sich belehren und sich täuschen lässt, in den Wahlvorgängen, in der Weise, wie in der Bevölkerung Sympathie und Antipathie entsteht, in der Politik der Administrativbehörden; wir sehen, auch in kleinen Verhältnissen, in welchem Grade und wie lange Zeit ein Machthaber Vergewaltigungen ausüben kann, ehe ihn die Nemesis erreicht, und welchen Erfolg Anläufe zu Umgestaltungen haben; ferner, wie überall persönliche und allgemeine Interessen mit einander im Kampfe liegen, auch wie jene mit diesen bedeckt und bemäntelt werden. Man wende nicht ein, dem Lehrer, der solche Studien mache, gehe der Idealismus verloren. Es ist nicht wahr. Aber er wird hinter die Kulissen der Geschichte sehen lernen, und sein Unterricht wird wahrer, überzeugender, packender, lebendiger, wir möchten sagen grösser sein als desjenigen, der sein Wissen nur aus der sekundären Quelle der Urkunden geholt hat. Wir erinnern uns wohl des verschiedenen Eindrucks, den wir von dem Unterrichte der einen und der andern Art erhalten haben, und der Kenner der Wirklichkeit war fern davon, uns auf irgend einen Parteistandpunkt ziehen zu wollen. Man hält es nun freilich vielfach für passender, und es gilt für vornehmer, dass der Gelehrte sich nicht in die Wogen des öffentlichen Lebens hineinstürze, das letztere ist aber auch gar nicht notwendig. Stellung nehmen soll er nach unserer Ansicht freilich, sogar auf die Gefahr hin, dass ihn zuweilen der Widerwille erfasst, und dass auch ihm am Zeuge gefickt wird. Schaden kann ihm ja das aber nicht bei rechten Leuten, wofern er sich von seiner Überzeugung leiten lässt und sich nicht in den Dienst des Eigennutzes

stellt. Wenn der klarsehende und überzeugte Mann sich ganz von der aktiven Politik ferne hält, so hat die gute Sache, die sich aus feindlichen Widerständen emporringen muss, einen Verfechter weniger. Wir unterschätzen die historische Forschung nicht. Sie hat namentlich in neuester Zeit eine grosse Arbeit verrichtet. Einzelne Strecken der Geschichte liegen jetzt viel klarer vor unsern Augen als vor zwei und drei Jahrzehnten. Eine ganze Masse von Detail ist zusammengetragen worden, und wenn auch der einzelnen Scherbe kein bestimmter Charakter zukam, so ergab sich ein solcher doch aus dem, was viele kleine Stücke Gemeinsames hatten. Aber die Forschung sollte sich mit ihren Resultaten und mit der ihr gebührenden Anerkennung begnügen; wir halten es nicht für gut, dass das Geschichtsstudium in der Schule Geschichtsforschung werde. Der Gelehrte, welcher einer persönlichen Neigung folgend, antiquarische Details ausgräbt oder feststellt, sollte nicht bei der Jugend ein allgemeines Interesse für diese Arbeit voraussetzen. Die Jugend will nicht Fragmente, sondern lebendige Bilder, Charaktere, Taten, Vorbilder, sie will schauen und empfinden, nicht nur grübeln.

Wir wenden uns zur zweiten Frage: Ist der Geschichtsunterricht bis zur Gegenwart fortzuführen oder nicht? Unzählige Male sind wir, sogar bei Gelehrten der Klage begegnet, dass die neueste Geschichte ihnen ein unbekanntes Land geblieben sei. Den Verlauf der punischen Kriege habe man von Grund aus kennen gelernt, die zunächst liegende Entwicklung der Staaten in unserm Jahrhundert dagegen sei gar nicht zur Sprache gekommen. Wir denken, folgende Gründe ungefähr können dafür namhaft gemacht werden, dass man ein Stück weit vor der Gegenwart Halt mache:

Das Neueste und Gegenwärtige ist noch ganz im Werden und Schwanken, wir wissen nicht, in welcher Richtung sich die Zustände entwickeln, und darum ist es schwer oder unmöglich, „wissenschaftlich“ darüber zu sprechen. Erst aus einiger Ferne können wir Haupt- und Nebensachen von einander unterscheiden; bei Behandlung der neuesten Vorgänge und Persönlichkeiten liefern wir Gefahr, auf Unbedeutendes ein zu grosses Gewicht zu legen und damit Grösseres zu verdunkeln. Die Geschichtsschreibung muss dem schulmässigen Studium vorangehen, Klios Griffel muss zuerst den Lehrstoff feststellen. Gebiete, über welche noch nicht alles Urkundenmaterial veröffentlicht, verifiziert und gesichtet ist, sollen in der Schule nicht zur Sprache kommen; es würde eine Profanation der Wissenschaft bedeuten, wenn das Aufzählen und Kritisieren noch unklarer Verhältnisse für Geschichte ausgegeben würde. Durch ein richtig betriebenes Studium älterer Zeiten lässt sich auch das Verständnis für die Vorgänge der Gegenwart gewinnen.

Trotzdem halten wir es für besser, ja geradezu für notwendig, dass der Geschichtsunterricht bis zur Gegenwart fortgeführt werde.

Was zunächst das Bedenken anbetrifft, man bewege sich nicht sicher im Gebiete des Jüngstvergangenen, weil

die grosse Nähe noch verschiedene Gesichtspunkte gestattet, oder weil noch teilweise die Belege fehlen, oder weil wir selbst irgendwie befangen sein könnten, so bemerken wir, dass der Lehrer der Geschichte niemals seiner Pflicht vergessen wird, sachlich und objektiv zu verfahren. Wer sich dem Neuesten gegenüber nicht beherrscht, findet in allen Zeitaltern Gelegenheit, die Tatsachen und Persönlichkeiten zu formen und zu färben. Was die Genauigkeit historischer Überlieferung und geschichtswissenschaftlicher Darstellung betrifft, so möchten wir keinen tadeln, der an die Unfehlbarkeit des Buchstabens glaubt, obschon wir uns dieses seligmachenden Glaubens selber nicht zu erfreuen vermögen. Zwar die Charaktere historischer Persönlichkeiten sind durch die Wissenschaft meist fertig gebildet und festgestellt, es fragt sich nur, wie weit diese Gestalten mit den wirklichen Originalen übereinstimmen und ob nicht den Geschichtschreibern manches entgangen oder unter falschem Gesichtswinkel erschienen sei. Es gibt keinen einzigen Menschen in unserm nächsten Bekanntenkreise, den wir bis in den tiefsten Grund seines Wesens kennen; historischen Personen gegenüber aber bewegen wir uns sicher mit unserm Urteil, wenn wir alles wissen, was über sie geschrieben worden. Da könnte doch oft der Einwand erhoben werden:

Habt ihr von Gott, der Welt und was sich drin bewegt,
Vom Menschen, was sich ihm im Kopf und Herzen regt,
Definitionen nicht mit grosser Kraft gegeben?
Und wollt ihr recht ins Innre gehen,
Habt ihr davon, ihr müsst es grad gestehen,
So viel als von Herrn Schwerdtleins Tod gewusst!

Nun sei es ferne von uns, deshalb geringer von der Geschichtswissenschaft zu denken. Es wurde das Menschenmögliche getan zu ihrer Ausgestaltung, und niemand darf der Arbeit, welche getan wurde und noch getan wird, seine Achtung versagen. Andererseits wird aber auch kein Vertreter exakter Forschung geringschätzig auf jenen Geschichtslehrer blicken dürfen, welcher sachlich zu Werke gehend, die neuesten Dinge in den Unterricht einbezieht.

Unsere Zeit ist so gut wie eine des Studiums wert. Gewaltige Strömungen machen sich in ihr geltend, auf allen Lebensgebieten streben starke Kräfte nach Entfaltung. Wie will man diese Zeit verstehen, ohne sich mit ihrer Entwicklung bekannt zu machen? Die gegenwärtigen grossen Spannungen, welche in den einzelnen Staaten bestehen, erklären sich am besten aus der Erkenntnis der neuesten Geschichte selbst. Soll man dieses Studium dem Einzelnen überlassen? Ebenso gut könnte man ihm die Durcharbeitung des ganzen Geschichtsgebietes anheimgeben. Wir sagen: es ist sogar eine viel schwierigere Arbeit (für den Lehrer), das Neueste unterrichtend zurechtzulegen als das Alte zu behandeln, was im wesentlichen schon zurecht gelegt ist. Gegen Fehler aber ist keiner gefeit, — es irrt der Mensch, so lang er strebt. Dass aber die Schüler der neuesten Geschichte auch das lebhafteste Interesse entgegenbringen, ist so natürlich und durch Erfahrung so festgestellt, dass hierüber kein Wort verloren zu werden braucht.

Welch reiches, grosses Material geht da verloren, wo die neueste Geschichte nicht mehr in den Unterricht einbezogen wird! Um von hunderten, die anzuführen wären, nur ein Beispiel zu nennen: Ist es wohl fruchtbarer, die Schüler mit römischen Rogationen und Senatuskonsulten bekannt zu machen, oder ihnen den bedeutungsvollen Entstehungsprozess unserer schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung zu zeigen? Soll der Kampf, der um das grosse Werk geführt wird, nicht für uns selbst Geschichte sein, sondern erst für eine Generation des kommenden Jahrhunderts? Indem wir das Werden, die Umformungen, den Kampf mit den Widerständen verfolgen, eröffnen sich uns Perspektiven in alle Schachte des modernen wirtschaftlichen Lebens, und wir fühlen uns zu dem Geständnis gedrängt: Hier fliessen die Quellen!

Endlich wenden wir uns noch der dritten Frage zu, welche die Berücksichtigung der Kulturgeschichte betrifft. Wir fragen aber nicht danach, ob ein Hauptaugenmerk der Kulturgeschichte zuzuwenden sei, denn dies wird nun ziemlich allgemein zugegeben, wohl aber danach, was noch ungewisser scheint: ob die Schüler der Kulturgeschichte auch so viel Interesse entgegenbringen, wie den Geschehnissen, welche mehr Handlung aufweisen und sich deshalb leichter darzubieten scheinen. Um die Frage noch mehr zu präzisieren, so möchten wir unsere Ansicht darüber aussprechen, ob es möglich sei, die Schüler (wenigstens auf Mittelschulen) auch für die Kunstgeschichte und die wirtschaftliche Entwicklung der Staaten zu interessieren.

Die Erfahrung liefert nun mehr als hinlängliche Beweise dafür, dass das Interesse der jungen Leute gerade für diese Dinge am lebhaftesten ist, und dass sie sich ihnen noch aufmerksamer zuwenden als demjenigen Stoff, der gemeinlich in Lehrbüchern den meisten Platz einnimmt. Allerdings hat der Lehrer zwei Prinzipien wohl in acht zu nehmen.

In der Kunstgeschichte darf das Wissen des Lehrers sich nicht auf die wenigen Bemerkungen beschränken, welche sich etwa in Lehrbüchern vorfinden; er muss in diesem Gebiete auch zu Hause sein. Damit wollen wir nicht sagen, er müsse besonders viel ästhetisch-historisches und antiquarisches Wissen besitzen, Altertümer leicht rubrizieren, an einem Gemälde gleich die Schule erkennen, überall die Jahrzahlen angeben und die Werke von Künstlern in der Reihenfolge des Entstehens aufführen können. Wohl aber muss er selbstständig das Schöne zu erkennen, die vorherrschenden Strebungen eines Zeitalters anzugeben, den Lehrstoff fasslich darzulegen vermögen und überall für direkte Anschauung sorgen. Er wird erfahren, dass die Schüler diesen Teilen des Geschichtsunterrichts das grösste Interesse entgegenbringen.

Damit die Schüler für die wirtschaftliche Entwicklung der Staaten Verständnis und Interesse haben, ist es notwendig, sie über die Funktionen des Staatshaushaltes aufzuklären. Dies ist, sofern es recht angefasst wird, ein leicht zu behandelnder und ausserordentlich anziehender Unterrichtsgegenstand. Auf grund dieser Vorarbeit können

dann die neuesten wirtschaftlichen Zustände in England, Deutschland, Italien, Frankreich etc. etc. mit bestem Erfolg behandelt werden, und der Schüler wird diese Dinge mit grösster Aufmerksamkeit verfolgen. Betritt der Unterricht einmal diesen Boden, so wird der Lehrer erfahren, dass die Schüler von sich aus noch manches aus der zeitgenössischen Literatur heranziehen und in Diskussion bringen, was sie weder im Lehrbuche fanden, noch vom Lehrer hörten. Dieser Geschichtsunterricht bietet am meisten Garantie, dass die künftigen Bürger Anregungen genug erhalten haben, um fürderhin, auch nachdem sie ins Leben übergetreten, die geschichtlichen und wirtschaftlichen Vorgänge zu verfolgen. *Joh. Adolf Herzog.*

Die Ruhegehaltsfrage

im zürcherischen Kantonsrat (21. und 22. Mai).

Neben der Bundesunterstützung für die Volksschule steht seit Annahme des bernischen Schulgesetzes (6 Mai) keine Frage von schulpolitischer Bedeutung so sehr im Vordergrund des Interesses für die Lehrerschaft wie die Ruhegehaltsfrage. Durch die Bewegung, welche der zürcherische Bauernbund gegen die Ruhegehälter der Lehrer (und Geistlichen) entfaltet, werden zunächst nur die Lehrer des Kantons Zürich, vom Primarlehrer bis zum Lehrer der Hochschule betroffen; allein es liegt auf der Hand, dass die Lösung, die der aufgeworfenen Frage, so oder so, zu teil werden wird, ihre Wellen, sei es in günstigem oder ungünstigem Sinn, über die Grenzen des Standes Zürich hinaustreiben wird. Insofern haben alle schweizerischen Lehrer ein Interesse an dem Gang der Dinge, der mit der Behandlung der Volksinitiative gegen die Ruhegehälter im Zürcher Ratssaal (21. und 22. Mai) eine ermutigende Wendung genommen hat, seine Erledigung aber erst in einer Volksabstimmung vom nächsten Herbst finden wird.

Die Festsetzung von Ruhegehalten für Lehrer reicht im Kanton Zürich so weit zurück als das Jahr 1832. Bei der Organisation des Schulwesens war sie ein Mittel, der alten, ohne besondere Vorbildung, ja ohne jegliche Bildung im Amte stehenden Lehrer los zu werden. Dem Zweck, alt und untauglich gewordene Lehrer von der Schule fernzuhalten, ohne sie direkt auf die Gasse zu stellen, kam die Gewährung von Ruhegehalten nach, und 1859 wurde dieselbe durch § 313 und 314 des Unterrichtsgesetzes*) ohne Anfechtung beibehalten. Bei Neuordnung

*) § 313. Lehrer, welche nach wenigstens dreissigjährigem Schuldienste aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten mit Bewilligung des Erziehungsrates freiwillig in den Ruhestand treten, haben Anspruch auf einen lebenslänglichen, vom Staate zu verabreichenden Ruhegehalt, welcher wenigstens die Hälfte ihrer bisherigen gesetzlichen Barbesoldung (wobei jedoch das Schulgeld nicht mitberechnet wird) betragen soll und im einzelnen Falle vom Erziehungsrate mit Berücksichtigung der besondern Umstände, z. B. der Zahl der Dienstjahre, der Vermögensverhältnisse des Lehrers, der Art seiner bisherigen Leistungen u. s. f. festzustellen ist.

Der Erziehungsrat ist auch berechtigt, unter Vorbehalt des Rekurses an den Regierungsrat, einen Lehrer aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand zu versetzen, wobei die vorbezeichneten Bestimmungen über den Anspruch auf Ruhegehalt ebenfalls massgebend sind.

§ 314. Ebenso können Lehrer, welche aus andern unverschuldeten Ursachen ausser Stand gesetzt worden sind, ihre Stellen weiter zu versehen, auf ihr Verlangen oder durch Schlussnahme des Erziehungsrates, unter Vor-

der Besoldungsverhältnisse im Jahr 1872 blieben diese Gesetzesparagraphen in Kraft. Mit der grössern Besoldung trat entsprechend den gesteigerten Lebensbedingungen eine Erhöhung der Ruhegehälter ein. Im Durchschnitt stieg der Betrag eines Ruhegehälter von 642 Fr. im Jahr 1873 auf 847 Fr. im Jahr 1880 und 940 Fr. im Jahr 1890. Die Ersetzung der Lebenslänglichkeit der Anstellung durch die periodische Wahl hatte vermehrte Gesuche um Pensionierung zur Folge, sodass die Zahl der pensionirten Lehrkräfte von 1874 bis 1885 von 70 auf 118 anwuchs, um bis 1893 wieder auf 97 zu sinken. Im letzten Jahr erhielten 97 ehemalige Lehrer (90 Lehrer der Primar- und Sekundarschule d. i. 9 0/0 aller und 7 Lehrer höherer Anstalten d. i. 5 0/0 aller derselben) einen Ruhegehalt, wofür der Staat im ganzen 102,650 Fr. ausgab. Im Durchschnitt trifft es für jeden Primarlehrer einen Ruhegehalt für 1,7 Jahre (1020 Fr.), für einen Sekundarlehrer für 0,28 Jahre (296 Fr.). Nun hatten aber eine Anzahl Lehrer nach ihrem Rücktritt von der Schule den Mut, nicht sofort zu sterben; sie erholten sich bei anderer Beschäftigung — ein Gesetz, dass ein Pensionirter binnen bestimmter Frist dem Tode zu verfallen habe, gibt es nicht — und einige wenige liessen's sich sogar beikommen, in Gemeinde oder Bezirk Beamungen anzunehmen, die ihnen die Volkswahl übertrug. So etwas kam auch im Bezirke Dielsdorf vor. Der „Bauernbund“, der von dieser Gegend ausging, bemächtigte sich dieses und anderer Fälle, um die Lehrer als eine Art Parasiten darzustellen. Die sog. Ersparnis-Kommission des Kantonsrates untersuchte die Verhältnisse und wünschte unter bestimmten Vorschlägen gesetzliche Ordnung der Pensionsfrage (Juni 1888).

Die Regierung nahm sich der Angelegenheit an und erliess im September 1891 eine Verordnung über die Gewährung von Pensionen, welche (entgegen dem Unterrichtsgesetz) die Erteilung der Ruhegehälter dem Regierungsrat überträgt, eine Revision der Ruhegehälter vorsieht und die Dienstpflicht bis zur Pensionierung aus Altersrückichten auf 50 Jahre ansetzt.

Im Vertrauen auf die Regierung und deren Loyalität schickte sich die Lehrerschaft stillschweigend in diese wesentlich andere Ordnung der Gehaltsfrage. Der „Bauernbund“ dagegen und die W. Ztg. von Bülach d. h. Herr Nationalrat F. Scheuchzer gaben sich damit nicht zufrieden; sie wetterten fort und fort gegen die „Missbräuche im Pensionswesen“ und von einer Verstimmung des Volkes gegen die Lehrer. Eine Frucht der durch persönliche Beziehungen verstärkten jahrelangen Verhetzung gegen Schule und Lehrerschaft ist „das *Initiativbegehren* betreffend Pensionen und Ruhegehälter“ vom Jahr 1893, das mit 10,213 Unterschriften bedeckt an den Kantonsrat gelangte und von diesem zur Begutachtung an den Regierungsrat überwiesen wurde.*)

behalt des Rekurses an den Regierungsrat, in Ruhestand versetzt werden, wobei in letztem Falle der Ruhegehalt ebenfalls wenigstens die Hälfte ihrer bisherigen gesetzlichen Barbesoldung betragen soll, während im erstern Falle derselbe in der Regel in einer Aversalversumme zu bestehen hat.

*) Wir erlauben uns, Ihnen im Sinne von Art. 29 der zürcherischen Staatsverfassung folgendes *Initiativbegehren* zuzustellen:

In einer ausführlichen Darlegung der bestehenden Verhältnisse, der Tragweite und der *verfassungsrechtlichen Stellung der Initiative* und unter *Vergleichung anderweitiger Pensionsbestimmungen* begründete die *Erziehungsdirektion* an den Regierungsrat den Antrag, das *Initiativbegehren* in seinem ersten Teil *ablehnend* zu begutachten und in seinem zweiten Teil dem Volke nicht vorzulegen. Die Regierung entschied mit Mehrheit (5 gegen 2) dafür, dem *Initiativbegehren* einen *Gesetzesvorschlag* entgegenzustellen, welcher im wesentlichen die Bestimmungen der Verordnung vom September 1891 aufnehmen und die Ruhegehälterfrage für Lehrer, Geistliche und Polizisten zugleich ordnen sollte. Auch einen andern Standpunkt stellte sich die *vorberatende Kommission* des Kantonsrates, die *einfache Ablehnung* des *Initiativbegehrens* unter Fallenlassen (d. i. Nichtvorlegen) des zweiten Teils desselben aus formellen Gründen beantragte.

Bei dieser Situation trat der Kantonsrat in die Behandlung der Initiative ein. Als Berichterstatter der Kommission weist Herr Nationalrat Forrer darauf hin, dass Ziffer 2 des *Begehrens* nicht dem Volksentscheid unterbreitet werden könne. Die behaupteten Missbräuche bestehen nicht; von zwei anstössigen, durch die Rechnungsprüfungskommission genannten Fällen sei einer durch Verzicht erledigt. Abzulehnen sei der erste Teil der Initiative, da jeder heut im Dienst stehende Lehrer ein wohlverworbenes Recht auf die Ruhegehälter habe — das *Initiativbegehren* könnte den Staat teuer zu stehen kommen — und weil durch die Abschaffung der Ruhegehälter, die von städtischen Gemeinden aus eigenen Mitteln gewährt würden, die Landschaft die guten Lehrer verlöre, wodurch eine wirkliche Inferiorität des Landes gegenüber der Stadt entstände. Die Kommission kann den Gegenvorschlag der Regierung nicht billigen, da er weiter gehe als die Verordnung von 1891, indem der Minimalansatz der halben Besoldung wegfalle, die Revisionsgründe verschärft, die Wiedereinberufung Pensionirter in den Dienst zur Instruktion gemacht und die starke Betonung der Vermögensverhältnisse das zu einem Allmosen herabgewürdigt werde, was der Staat in ruhmreicher Periode geschaffen hat. Soll der Lehrer für sein Sparen gestraft werden? Übrigens hat unter den Pensionirten ein einziger ein grosses Vermögen, 4—5 etwa 15—20,000 Fr., alle andern weniger. Wir wollen dem Volke die Verantwortlichkeit für eine Ablehnung überlassen. Der Schlag, der hier geführt

1. Staatliche Pensionen und Ruhegehälter sind abzuschaffen und demnach § 256 des Gesetzes betreffend das Kirchenwesen vom 20. August 1861 und die §§ 313 und 314 des Gesetzes des Unterrichtswesens vom 23. Dezember 1869, sowie die *regierungsräthliche Verordnung* betreffend Ruhegehälter vom 3. September 1891 ausser Kraft zu setzen.

2. Laden wir den Kantonsrat ein, die Missbräuche, welche bei gegenwärtigem Bezug von Pensionen bestehen, abzustellen und obiges Postulat dem Volksentscheid zu unterbreiten.

Mit zeitgemässer, den Leistungen entsprechender Besoldung unserer Staatsbeamten sind wir einverstanden, dagegen können wir als demokratische Republikaner uns nicht dazu verstehen, einzelnen Ständen Vorrechte zu gewähren, und zwar um so weniger, als jetzt schon die grellsten Missbräuche vorgekommen sind.

werden soll, gilt der Lehrerschaft der Volksschule, die seit Abänderung der Wahlart ein stiller Mann geworden. Wir stehen zur Lehrerschaft in Schule und Kirche. Von dem heute sehr übel beratenen Bauernbund appellieren wir an die verständigen und braven Männer selbst, die den Bauernbund bilden.“

Herr Regierungsrat Stössel verteidigt den Standpunkt der Regierung, die eine formelle Umwandlung der Verordnung in ein Gesetz beantrage, um die Verwerfung der Initiative zu bewirken. Die Verordnung stehe nicht im Widerspruch mit dem Gesetz; Wiedereinberufung zum Dienst komme in andern Staaten längst vor; Pensionen dürfen nicht zum Gegenstand der Spekulation gemacht werden; das Vermögen werde schon jetzt berücksichtigt, erspartes und anderes Vermögen werde man zu unterscheiden wissen. Die Kommission täusche sich über die Stimmung des Volkes. In der gegenwärtigen Lage sollte man das Sichere vorziehen. Mit der Annahme des Gegenvorschlages „und er wird angenommen“ spricht sich das Zürchervolk positiv aus und der Grundsatz der Ruhegehälter ist gerettet.

Herr Antistes Finsler erinnert daran, dass nur 12 bis 16 Pfarrer von dem Ruhegehalt Gebrauch machen. Die Landschaft überschätze den Wert des baren Geldes, daher diese Bewegung; eine bescheidene Pension gönne sie dem Pfarrer und Lehrer. Der Gegenvorschlag aber setze die Pension zu einem Almosen herunter. Der Vorschlag der Regierung sollte bereinigt werden, um vor das Volk zu gelangen; darum Rückweisung desselben an die Kommission. Im Namen des Landschaftsklub (der Kantonsratsmitglieder) warnt Hr. Bezirksratschreiber Walder, einer der Leiter des Bauernbundes — er habe die Initiative nie gebilligt, erklärt er — *va banque* zu spielen und empfiehlt die Vorlage des Regierungsrates, der sich der Bauernbund anschliessen dürfte, während sonst das Volk die Ruhegehälter ganz verwerfen würde.

Herr Erziehungsdirektor Grob betont das Interesse, das Staat und Volk an dieser Frage haben. Die Gründer des Bauernbundes stellten u. a. „Veredlung des Volkscharakters“ als Ziel hin. Ist das Veredlung des Volkscharakters, wenn man an Neid und Missgunst appelliert? Die Initiative spricht von Vorrechten. Zürichs beste Männer haben dem Grundsatz der Ruhegehälter zugestimmt, nicht um Vorrechte zu schaffen, sondern im wohlverstandenen Interesse des Staates, der Kirche, der Schule. Den Gemeinden wollte man ermöglichen, ohne Gewissensbisse alte nicht mehr leistungsfähige Lehrer durch junge Kräfte zu ersetzen. Der Vorteil, der sich dadurch als Folge für jene ergibt, ist bei der Bildung und den Anforderungen, die an Lehrer und Geistliche gestellt werden, und bei der Bezahlung, die ihnen wird, nur gerechtfertigt. Vor mehr als zwanzig Jahren wurde das Besoldungsgesetz erlassen. Die Preise sind nicht geringer, die Ansprüche an die Lehrer grösser geworden. Wenn die „zeitgemässe Besoldung“ ernst genommen wird, so kommt das den Kanton,

der jetzt für Ruhegehälter 100,000 Fr. zahlt, auf 250—300,000 Fr. zu stehen.

KORRESPONDENZEN.

Appenzell A.-R. (Korr.) Kantonal-Lehrerkonferenz. Die appenz. Lehrerschaft versammelte sich dieses Jahr zu ihrer statutarisch vorgeschriebenen Kantonalkonferenz im Bären in Hundwil, wo sie vor genau 30 Jahren einst getagt. Nicht volle Zweidrittheile unserer Körperschaft fanden sich ein. Nach den weihetönen des Liedes „Mit dem Herrn fang alles an“ begrüßte Hr. Präsident *Wegemann* die anwesenden Mitglieder und Ehrengäste (4 Pfarrer und 1 Gemeindegeschulpräsident und Kantonsrat.) Indem er dem Bedauern über die Verwerfung des Schulgesetzes Ausdruck verlieh, dankte er den Behörden für die, leider schlecht belohnten Bemühungen bei Schaffung des abgewiesenen Entwurfes und versicherte die h. Landesschulkommission und besonders den abgetretenen Präsidenten, Hr. Nationalrat Zuberbühler, sowie den neuen, Hr. Landammann Sonderegger, einen früheren Reallehrer, des vollsten Vertrauens der Lehrerschaft. Den neueingetretenen Kollegen entbietet der Präsident einen freundlichen Willkomm, und ehrend gedenkt er der drei verstorbenen Mitglieder unserer Konferenz. Nach Abnahme der Rechnung folgt die Verlesung des Referates von Hr. Lehrer *G. Landolf* in Heiden über „*Revision des Lehrplanes für die appenzellischen Primarschulen*“. Hr. Landolf begründet die Notwendigkeit der Revision unseres Lehrplanes, der mit seiner Kürze und Lückenhaftigkeit jedenfalls während der 16 Jahre, da er zu Recht besteht, ein schuldloses, aber auch wenig fruchtbringendes Dasein gefristet habe. Als wesentliche Lücken bezeichnet er den Mangel des naturkundlichen und geometrischen Unterrichtes, sowie des Zeichnens. Im einzelnen begründet Hr. L. seine Forderungen für einen Lehrplan, welche indessen wohl als Maximalforderungen für Ganztagschulen betrachtet werden dürften, aber keineswegs als Minimum für unsere Halbtagschulen, die übrigens nicht gar so schlecht sind, als ihr Ruf. Seine Thesen lauten:

1. Der seit 16 Jahren in Kraft bestehende Lehrplan für die appenz. Primarschulen bedarf notwendig einer durchgreifenden Umgestaltung.
2. Der neue Lehrplan soll mit den durch die Erfahrung erhärteten pädagogisch-methodischen Grundsätzen im Einklang stehen.
3. Im neuen Lehrplane sollen grundsätzlich nur Minimalforderungen aufgestellt werden.
4. Dem Sprachunterrichte, unter dessen Herrschaft sich die übrigen Fächer zu stellen haben, ist die grösste Berücksichtigung zu zollen.
5. Die Raumlehre, die bis dahin in den appenz. Primarschulen noch nicht die gesicherte Stellung der übrigen Lehrfächer erlangt hat, ist im neuen Lehrplane ebenfalls, ihrer Wichtigkeit angemessen, gebührend zu berücksichtigen.

6. Den im alten Lehrplane nur durch Geschichte und Geographie vertretenen Realien ist die „Naturkunde“ (Naturgeschichte und Naturlehre) als ein in hohem Masse die geistige Kraftbildung des Schülers förderndes Lehrobjekt beizufügen.

Nun folgt das ebenso lange, aber nicht minder gründliche und gut abgefasste Korreferat des Hrn. *Crestas* in Trogen, welcher seinen Lehrplanentwurf auf die Herbart-Zillerschen Grundsätze, die Kulturstufen, aufbaut und statt der Sprache den Gesinnungstoff als dominirendes Fach hinstellt. Die mit viel Wärme und Gewandtheit in der Sprache vorgetragene Arbeit verfehlte indessen die durchschlagende Wirkung infolge der Ermüdung der Zuhörer einerseits und weil der Referent vielleicht allzusehr so sprach, als ob eine nach Pestalozzischen Grundsätzen geleitete Schule nicht erziehend wirken könne.

Seine Thesen lauten:

1. Der Lehrplan für appenz. Primarschulen ist einer Revision dringend bedürftig.
2. Diese soll nach den Grundsätzen der Erziehungsschule und der Konzentration des Unterrichtes vorgenommen werden.
3. Es soll deshalb für jedes Schuljahr ein der Apperzeptionsstufe des Kindes entsprechender Gesinnungstoff den Mittelpunkt des Unterrichtes bilden, an welchen sich die andern Fächer möglichst anzuschliessen haben.

4. In den neuen Lehrplan ist auch Naturkunde (Naturgeschichte und Physik) aufzunehmen.

5. Den Realien (Geschichte, Naturkunde und Geographie) ist verhältnismässig mehr Zeit einzuräumen.

These 1 beider Referenten wurden als sich deckend diskussionslos angenommen.

Die Diskussion über Thesen 2 aber führte mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit zu dem Beschluss, die weitere Behandlung den Bezirkskonferenzen zuzuweisen und zu diesem Zwecke die beiden Arbeiten in den Jahresbericht aufzunehmen, welcher bis zum Herbst im Druck erscheint.

Das Komite stellt den Antrag, die Statuten in dem Sinne abzuändern, dass künftig schon im August die Themavorschläge für die nächste Konferenz von den Bezirkskonferenzen eingereicht werden sollen. Es wird demselben beigestimmt. Im übrigen erhalten die Statuten Genehmigung, und es erfolgt die Wahl des Vorstandes. Infolge Demission des sehr gewandten Präsidenten wird der bisherige Vizepräsident Hr. Oskar Bruderer in Bühler zum Präsidenten, der Kassier Hr. Chr. Hitz in Herisau zum Vizepräsidenten und Hr. Chr. Bruderer in Speicher zum Kassier befördert, Hr. Reallehrer Stahl in Heiden als Aktuar bestätigt und als Beisitzer neu gewählt der heutige Referent Landolf in Heiden.

Schlussgesang: „Brüder reicht die Hand zum Bunde.“

Um 2 Uhr folgte der gemütliche Teil, das Mittagessen, welches durch die sprechenden Beweise der Gastfreundschaft seitens der Bewohner Hundwils sich zu einem wirklich gemütlichen gestaltete; denn nicht nur war der Saal sinnig geschmückt durch Kränze, blühende Pflanzen, Wappen aller 20 Gemeinden und Inschriften, auch den Tafeln fehlte eine anregende Dekoration nicht. Hr. Pfarrer Eugster begrüßte die Anwesenden im Namen der Behörden und Einwohner Hundwils in herzlicher Weise und bringt sein Hoch der Bildung und Freiheit, als höchstem, erstrebenswertem Ziel des Lehrers. Der abtretende Präsident toastierte unter Hinweis auf die vielbewegte politische Zeit mit ihren sozialen Forderungen auf die Schule, welche in verständiger Weise bei der Lösung der sozialen Frage mitzuwirken sucht. Hr. Pfarrer Giger, Gais, sprach als Vertreter der Landesschulkommission in launiger und gehaltvoller Weise über das, was zu geschehen habe, wenn ein neuer Versuch mit einer Schulgesetzesvorlage gemacht werden soll. Es sollte dann noch mehr und intensiver für Belehrung gesorgt werden. Sein Hoch galt der Zukunft der Schule. Hr. Rohner in Herisau gab einen Vergleich von den Schulzuständen im Kanton vor 30 Jahren, da die Kantonalversammlung im gleichen Saale stattfand, und heute, er wies ferner hin auf Beschlüsse der damaligen Konferenz wegen einer durchaus ungerechtfertigten Entfernung eines braven Lehrers und toastierte auf die echte, wahre und treue Kollegialität unter der Lehrerschaft. Hr. Christ. Bruderer in Speicher knüpfte an die Rede des Hrn. Pfarrers Giger humorvolle Betrachtungen und Forderungen an, indem er auch eine noch bessere Ölung der Arbeitsmaschine des Lehrers als nötig erachte, wenn derselbe mit verdoppelter Kraft für die Hebung der Schule und Annahme eines Schulgesetzes wirken soll. Ein Dank an die Bewohner und Behörden von Hundwil für die gastliche Aufnahme schloss die Zusammenkunft.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Das Lehrmittel der Sekundarschule für Schweizergeschichte von Prof. Dr. Oechsli ist in neuer, revidirter Auflage erschienen und kann beim kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich in albo zu Fr. 1. 70, gebd. zu Fr. 2. 50 bezogen werden.

Das Lehrmittel der allgemeinen Geschichte ist vom gleichen Verfasser einer Umarbeitung in dem Sinne unterzogen worden, dass der Stoff in abgerundeten Einzelbildern geboten wird.

Dasselbe wird im Laufe der nächsten Wochen die Presse verlassen.

Hochschule. Für Lösung der für die Jahre 1892 und 1893 von der juristischen Fakultät ausgeschriebenen Preisarbeit wurde Herrn stud. jur. Arthur Curti in Zürich ein Hauptpreis zugesprochen.

SCHULNACHRICHTEN.

Aus dem Nationalrat. Bei Behandlung der Geschäftsführung des Bundesrates für 1893 wünscht Herr Regierungsrat Grieshaber als Berichtersteller für das Innere, dass die veröffentlichte Vorlage über die Unterstützung der Volksschule dem Rate bald zugestellt werde. Herr Bundesrat Schenk spricht sich darauf über die indiskrete Veröffentlichung des Entwurfs aus: die Verwaltung sei unbeteiligt gewesen, dieselbe sei vermutlich verwendet worden (O nein! ruft der Korr. der N. Z. Z., die den Entwurf zuerst gebracht). Wegen der Zweifrankeniinitiative hält der Chef des Departements des Innern es für angezeigt, die Vorlage erst zu behandeln, wenn das Schicksal des Beutezuges entschieden sei. Warum nachher? Begreift wohl ausser den Herren in Bern niemand, dem es mit der Bundessubvention für die Schule ernst ist. Bei etwelchem gutem Willen wäre es dem Bundesrat entschieden möglich gewesen, die Motion Curti ein Jahr nach deren Annahme in Form eines positiven Vorschlages vor die eidgenössischen Räte zu bringen. Die Vorbereitungen zu militärischen Vorlagen, die drei- und fünffach die für die Schule in Aussicht genommene Summe erfordern, dauern manchmal nicht halb so lang. Nach dem Beutezug! das ist ein trostloses Losungswort. Das wird man in Bern erfahren. Wo sind die Ritter vom Freisinn?

Der Bericht über das Polytechnikum gibt zu einer Bemerkung über die geringe Besucherzahl an der Bauschule und die — unbefriedigenden — Verhältnisse an der Forstschule Anlass. Herr Meister wünscht die Reorganisation herbei. Der Bericht des Schulrates und des Bundesrates über die beabsichtigte Reorganisation wird für die nächsten Tage in Aussicht gestellt; er kommt zu dem Schluss, dass ein Grund zur Revision des Gesetzes nicht vorliege, wohl aber die Notwendigkeit der Revision des Reglements und der Erhöhung des Jahreskredites.

Aarau. Die Ausstellung von Bildern, welche die mitteleuropäische geographische Gesellschaft im Saalbau veranstaltet hat — noch diese Woche offen — verdient die volle Beachtung der Lehrer, einmal des Zweckes wegen und andererseits um der schönen Bilder willen. Die Idee ist gross und die Durchführung zeugt von Energie und Geschick: Die Gesellschaft stellt den Schulen von Aarau eine Sammlung von Bildern — gegen 10,000 sind gesammelt — zur Verfügung unter der Bedingung, dass die grösseren eingerahmt und in den Schulhäusern aufgehängt, die andern in bequem und praktisch eingerichteten Schränken in die Nähe des Lehrerpultes aufgezogen aufbewahrt werden. Für jede Stufe, jedes Fach, werden die passenden Bilder ausgewählt und zugeteilt: Bilder zur Belebung des geographischen, historischen, kunstgeschichtlichen, sprachlichen Unterrichts, für jedes Fach sozusagen, sind vorhanden. Um das Publikum mit der Idee bekannt zu machen, wurde eine Anzahl der Bilder in gleichmässiger Einrahmung und unter Bezeichnung der Schule, die sie erhält, zu einer öffentlichen Ausstellung vereinigt. Da treffen wir Photographien von 60 bis 80 und mehr Centimeter Grösse (meist von Braun & Cie. in Paris), welche die Bauwerke Ägyptens, die Tempel der Griechen und Römer, die grössten gotischen Baudenkmäler, die Repräsentanten der maurischen Kunst (Alhambra etc.), die besten Werke der Renaissance und der Neuzeit vor Augen führen. In ähnlich grossem Format treten historische Persönlichkeiten und charakteristische Beispiele der Kunst eines Raphael, Tizian, Rubens, Van Dyk und neuerer Meister, sowie unsere grossen Dichter und Musiker im Bilde da vor uns auf. Geographische Bilder zeigen in Photographie und Farbendruck die interessantesten Landschaftsszenarien des In- und Auslandes: man sehe die Photographie — alles in grosstem Format — des Staubbaches, der Landschaft von Kairo etc. von Braun & Cie. und die farbenprächtigen Bilder aus unserer Alpenwelt oder aus dem Niltal, wie sie die artistische Anstalt Photochrom da ausgestellt hat oder die feinen Darstellungen der Akropolis und des alten Olympia, wie sie die Vereinigung deutscher Kunstfreunde in Berlin bietet, oder die grossen photographischen Nachbildungen der aargauischen Burgen (von Gysi), so wird man sich des Eindrucks nicht erwehren können, dass diese Art der Veranschaulichung für die Schulen von höchstem Wert ist, dass die Stiche von Burger u. a., welche die Sammlung aufweist, besonders gefallen braucht nicht gesagt zu werden. Herr Bühler, Kaufmann, die Seele dieser Veranstaltung, verdient

durch die Anregung, die er mit dieser Ausrüstung der Schulen auch über Aarau hinaus gibt, die wärmste Anerkennung. Wer als Lehrer heut oder morgen Zeit hat, sich diese Sammlung anzusehen, versäume nicht, es zu tun.

Aargau. In der Versammlung des Bezirkslehrervereins zu Brugg (2. Juni) stellte Hr. Heuberger in Brugg über die *Schlussexamen* folgende Sätze auf: „Die bisherigen Schlussexamen sind als eine öffentliche Rechenschaftsablage der Schule und als ein Bindeglied zwischen ihr und dem Elternhaus beizubehalten; 2. solange Aufnahmeprüfungen und Rekrutenexamen bestehen, sind die Schlussexamen ein Bedürfnis; 3. die teilweise vorhandene Überbürdung der Schüler hat ihre Ursachen nicht in den Schlussprüfungen; 4. es ist nicht statthaft, dass direkte oder indirekte Mahnungen und Rügen gegen den Lehrer oder die Schulpflege in der öffentlichen Zensurrede ausgesprochen werden.“ Die Diskussion ergab einer andern Anschauung Ausdruck, die von einem Korr. der A. N. so zusammengefasst wird: „Der Verein der Bezirkslehrer spricht sich gegen die bisherige Art und Weise der Schlussprüfungen aus und stellt der Behörde folgende Abänderungsanträge: 1. Der Inspektor soll seinen Erfundbericht auf Grund der Schulbesuche machen und nicht mehr auf Grund der Schlussprüfungen. Es ist nicht statthaft, dass direkte oder indirekte Mahnungen und Rügen gegen den Lehrer oder die Schulpflege vom Inspektor in der öffentlichen Zensurrede ausgesprochen werden.“ — Die Besprechung der obligatorischen Lehrmittel wurde wegen vorgerückter Zeit verschoben. Ein Entwurf eines Statuts für die Konferenz der Lehrer an aargauischen Mittelschulen, mit dem die Sektion Brugg auf Gründung eines engern Verbandes der Bezirkslehrer etc. hinzielte, wurde gegenüber dem Antrag, die Konferenz wie bisher zu belassen, abgelehnt. Wenn der Hr. Rektor der Bezirksschule Brugg, der als Träger der neuen Vereinsidee nicht sonderlich Glück hatte, für die Förderung der Lehrerinteressen ein Feld sucht, so wissen wir ihm eines: für den schweizerischen Lehrerverein einzustehen, der im Bezirkshauptort Brugg wohl heute wie letztes Jahr kein Mitglied hat.

Glarus. Korr.-i. Die Montag den 4. Juni im „Stacherbergerbad“ versammelte glarnerische Lehrerschaft hörte unter anderm den von Hrn. *Zwickly*, Niederurnen, verfassten Jahresbericht über die Tätigkeit der Filialvereine an. Sodann referierte Hr. *Schiesser* über das Thema: „Die Ergebnisse der glarnerischen Rekrutenprüfungen mit besonderer Berücksichtigung der mangelhaften Leistungen in der Vaterlandskunde und der verhältnismässig grossen Zahl von Nichtwissern“. Beide Referenten ernteten reichlichen Beifall für ihre Arbeiten. In Anbetracht des Umstandes, dass die Lehrerzeitung mit Rücksicht auf den kommenden Lehrertag noch stark in Anspruch genommen wird, und es sich um eine mehr spezifisch glarnerische Angelegenheit handelt, gehe ich zum dritten Haupttraktandum, der Besprechung des Entwurfes der *Statuten des Schweizerischen Lehrervereins* über. Im Laufe des vergangenen Winters war er von allen vier Filialvereinen durchberaten worden. Überall zeigte sich eine sympathische Stimmung. Der Vorstand legte der Versammlung deshalb folgende Resolutionen vor: „Die glarnerische Lehrerschaft begrüsst die Gründung eines wahrhaft schweizerischen Lehrervereins. Derselbe soll allen Lehrern und Schulfreunden unseres Landes ohne Unterschied der Konfession, der Sprache, der Kantone und der Schulstufen offen stehen. Er soll der Träger des Einheitsgedankens auf dem Gebiete des schweizerischen Schulwesens sein und die Pflege der vaterländischen Jugendziehung, die Förderung der nationalen Volksbildung, die Kräftigung des Solidaritätsgefühles aller an der Schule Beteiligten und die Wahrung der Interessen des Lehrerstandes als Hauptaufgabe ins Auge fassen. Die in den revidierten Statuten vorgeschlagene Organisation ist ein wirksames Mittel, um diese Ziele zu erreichen.“

Einstimmig wurde sie angenommen. Der Vorsitzende, Hr. Sekundarlehrer *Auer*, der auch diese Konferenz mit einem trefflichen Eröffnungswort eingeleitet hatte, teilte noch mit, dass sich als Rezensent für das in der nächsten Herbstkonferenz zur Besprechung kommende Thema: *die Schulhygiene*, Hr. Spitalarzt Dr. *Fritzsche*, Glarus, bereit erklärt habe. Referent ist Hr. Lehrer *Stähli*, Glarus. Hr. *Auer* ermuntert sodann noch die glarnerische Lehrerschaft, recht zahlreich am Lehrertag in Zürich teilzunehmen.

Aus den Verhandlungen der *Lehrerkasse* teilen wir mit, dass dieselbe im Jahre 1893 Vergabungen im Betrage von 12,550 Fr. erhielt. Der Vorsitzende, Hr. Lehrer *Tschudi*, war in der glücklichen Lage, pro 1894 schon wieder von zwei Vermächtnissen von je 1000 Fr. Kenntnis zu geben. Das Vermögen beträgt nun 116,237 Fr. bei einer Mitgliederzahl von 117 Mann.

Schaffhausen. (Mitgeteilt.) Die Lehrerschaft des Bezirks Hegau versammelte sich Montag den 28. Mai im Schulhause Lohn zur ordentlichen Frühjahrskonferenz.

Als Hauptverhandlungsgegenstand kam das von der Bezirkskonferenz Schaffhausen angeregte Thema zur Behandlung: *Vorschläge zur Durchführung einer einheitlichen Methode im Gesangunterricht*. Beide Referenten, die HH. *J. Gasser* in Thayngen und *J. Schmid* in Lohn gaben ihrem Bedauern Ausdruck über den zunehmenden Rückgang des Familien- und Hausgesangs und hoben die Ursachen dieser bemühenden Erscheinung hervor. Mit Einmütigkeit betonten dann die Vortragenden die Bedeutung der Treffübungen, namentlich für Oberklassen und der Treffsicherheit für die zu entlassenden Schüler.

Hr. Gasser legte hierauf einen Lehrplan für den Gesangunterricht vor, wie derselbe für die Steigschule und Mädchenschule Schaffhausen ausgearbeitet und genehmigt worden ist. Hr. Schmid wies auf die Vorzüge der Methode von Otto Wiesner hin, entwarf den entsprechenden Lehrplan für die 8 Elementarschuljahre und wünschte, dass auf Grund dieser Methode die zu erstrebende Einigkeit herbeigeführt werde. Die Versammlung entschied sich aber gegen dieses Postulat, schon um nicht zur Vermehrung der grossen Zahl von Vorschriften aller Art beizutragen.

Genève. La société fédérale de gymnastique organise un cours pour maitres et moniteurs de gymnastique de langue française. Ce cours, donné sous le patronage de la Confédération, aura lieu à Genève du 9 au 28 juillet 1894 et sera dirigé par M.M. A. Michel, de Lausanne, et R. Senglet, de Genève. La participation au cours est gratuite et le nombre maximum des participants est fixé à 40. Le cours comprend l'enseignement de la gymnastique aux garçons dès l'âge de 10 ans; il sera donné d'après le plan et le programme adoptés par le Département militaire fédéral. Le cours comprendra aussi une série de huit conférences pour traiter des questions de physiologie et d'hygiène en rapport avec les exercices de gymnastique.

Englands und Schottlands Schulen weisen eine Reihe von Unterschieden auf, die durch Zahlen in die Augen fallen, wie dies Nr. 1168 of the Schoolmaster in einer Zusammenstellung zeigt. Während in Schottland die gemischten Schulen (3028 von 3506, von denen noch 393 weitere Kleinkinderschulen sind) vorherrschen (86 0/0), so haben in England von je 100 Schulen nur 49 gemischte Klassen. Von den in den Registern eingeschriebenen Schülern sind in England regelmässig 79.5 0/0, in Schottland 81.6 0/0 täglich in der Schule anwesend. Südlich der Cheviots sind nur 34.1 0/0 der Schüler in Volksschulen über 10 Jahre alt, in Schottland dagegen 40.9 0/0. Öffentliche (Gemeinde-) Schulen hat Schottland 2982 d. i. 85 0/0 von 3506; die übrigen 524 Schulen sind in den Händen der Konfessionen (römisch-katholische Kirche 241, bischöfliche Kirche 92, freie Kirche 18 etc.) oder Gesellschaften (123). Schottland hat 55.2 0/0 patentirte Lehrkräfte (8325 von 14,985), indess England deren nur 40.5 0/0 in den Volksschulen amten lässt. England hat 27 0/0 Lehrer und 73 0/0 Lehrerinnen, Schottland 33.4 0/0 Lehrer und 66.6 0/0 Lehrerinnen. In beiden Ländern beträgt die Zahl der unerwachsenen Lehrkräfte (Lehrgehilfen, pupil teachers) 32 0/0. Im Durchschnitt bezieht als Jahresgehalt

| | in England | in Schottland |
|----------------------------|-------------|---------------|
| ein Hauptlehrer . . . | 135 £ 8 sh. | 164 £ 7 sh. |
| ein Klassenlehrer . . . | 96 „ 16 „ | 94 „ — „ |
| eine Hauptlehrerin . . . | 84 „ 10 „ | 74 „ 19 „ |
| eine Klassenlehrerin . . . | 71 „ 12 „ | 61 „ — „ |

Kommt in England von 16 Hauptlehrern 1 auf mehr als 250 £ zu stehen, so ist dies in Schottland für je 1 auf 7 der Fall. England hat 82 1/2 0/0 Schulkinder in den Volksschulen, die kein Schulgeld zahlen; in Schottland erhalten 96.3 0/0 free education. England verausgabt für die Schulung eines Kindes im Durchschnitt 2 £ 1 sh. 9 3/4 d.; Schottland dagegen 2 £ 6 sh. 3 1/2 d. Schottland ist also seinem Nachbarland in mehrfacher Beziehung über.

LITERARISCHES.

Leo Tolstoi. *Das Reich Gottes in uns.* Aus dem Russischen übersetzt von *W. Henkel.* Nebst einer Rede von Emil Zola und einem Brief von Alexander Dumas. München, Dr. E. Albert & Co. 96 S. 1 Mk.

Der Verfasser liefert in dieser Schrift einen zum Teil philosophisch gehaltenen Beitrag zur Verbrüderung des Menschengeschlechtes auf Grundlage der allgemeinen Menschenrechte.

K. G.

M. Bach-Gelpke. „*Arsent*“, Drama in 5 Akten. Glarus, J. Vogel. 103 S., Fr. 2.

Gegen das von der gleichen Verfasserin erschienene Schauspiel „*Wieland und Julie*“ weist „*Arsent*“, was Technik, Sprache und Charakteristik der handelnden Personen anbelangt, grosse Vorzüge auf. Auch die Wahl des Stoffes ist als eine durchaus glückliche zu bezeichnen, und nicht ohne Rührung wird man das Schicksal des mutvollen Freiburger Schultheissen mit ansehen, der den Tod für „Ehre, Recht und Freundespflicht“ stirbt. Dieses Trauerspiel verdient es voll und ganz, in grösseren oder kleineren Theatern der Schweiz über die Bretter zu gehen.

H. M.

M. Bach-Gelpke. „*Wieland und Julie*“, Drama in 4 Akten. Umgearbeitete 2. Auflage. Glarus, J. Vogel. 112 S., Fr. 2.

Das Stück behandelt Wielands vorübergehendes Verhältnis zu Julie Bondeli in Bern und ist deshalb von einem gewissen Interesse. Sonst weist es, was Anlage und Durchführung anbelangt, sehr viele Schwächen auf, die vielleicht durch den für ein Drama zu wenig geeigneten Stoff bedingt sind. Die vielen unnötigen (I 3, 5 u. a.) oder gar unnatürlichen (II 8, 11 u. a.) Monologe hätten leicht vermieden werden können, wäre die Verfasserin sich über die Bedeutung des Monologes im Klaren gewesen. Wenn z. B. in Gegenwart einer grösseren Gesellschaft Wieland zu sich selbst sagt: „... doch kann ich nicht für Julie mich begeistern!“ und diese ihm antwortet (!?): „Ist auch nicht nötig!“ so muss das doch einem ziemlich unnatürlich erscheinen. Der Anfang des Stückes weist zu wenig dramatisches Leben auf, und die Wirkung des wirklich dramatisch empfundenen Schlusses wird durch den Charakter des Herrn v. Pöllnitz beeinträchtigt, da dieser eine befriedigende Lösung des Knotens nicht ermöglicht. Die Verwendung des Stoffes zu einer Novelle hätte wohl etwas bedeutend Gedeihlicheres zu Tage fördern können.

H. M.

Dr. W. Zimmermann. *Lehrbuch der Englischen Sprache für höhere Lehranstalten.* neu bearbeitet von *J. Gutersonn.* Prof. in Karlsruhe. 1. Teil. Halle a. d. S., G. Schwetschke. 45. Auflage, 110 S., brosch. 1. 65 Fr., geb. 2 Fr.

Nach einer Zusammenstellung von Übungen für eine methodische Behandlung der Aussprache folgt die Einübung der Formenlehre, wobei von zusammenhängenden Lesestücken (am Schluss des Buches vereinigt) ausgegangen wird, um die grammatische Form zu erklären, die durch englische Beispielsätze wie durch zahlreiche Übersetzungsaufgaben zu befestigen gesucht wird. Die Verbindung von Einzelsätzen und ganzen Lesestücken, die einfache Aussprachezeichnung, die vielfache Anwendung der Frage und eine sorgfältige Zusammenstellung des Übungsmaterials für jede Lektion werden diesem Lesebuch in seiner neuen Gestalt weiten Gebrauch sichern.

G. Delabar. *Die Elemente der darstellenden Geometrie* als Lehrmittel für Lehrer und Schüler an Industrie-, Gewerbe-, Bau- und Handwerkerschulen etc. 2. Heft der Anleitung zum Linearzeichnen. 3. Auflage. Freiburg i. B., B. Herder. 78 S. Text und 20 lithographirten Tafeln, geb. 2. 70 Fr.

Nach einer Einleitung in die darstellende Geometrie überhaupt und die rechtwinklige Projektionsart erklärt der Verfasser durch Wort und Zeichnung die Projektionen 1. der Punkte im Raum; 2. der geraden Linie im Raume; 3. der krummen Linie; 4. der begrenzten ebenen Flächen; 5. Darstellung der Ebenen; 6. Darstellung ebener Figuren in beliebigen Ebenen; 7. Erzeugung und Darstellung der krummen Flächen; 8. Darstellung der einfachen Körper; 9. Darstellung der Prismen und Pyramiden in einer beliebig schiefen Lage; 10. Entwicklung und Netzbestimmung der Prismen und Pyramiden; 11. Darstellung der regulären Polyeder; 12. Darstellung und Entwicklung der 3 elementaren runden Körper; 13. Darstellung der gewundenen Körper.

Die deutlich saubern, wenn auch etwas kleinen Zeichnungen, und ein klarer Text haben dem vorliegenden Heft in seinen frühern Ausgaben eine günstige Beurteilung verschafft, die es auch heute noch verdient.

Delabar. *Die Polar- und Parallelperspektive.* Freiburg i. Br., B. Herder. 2. Auflage. 167 S. Text und 32 lithographirten Tafeln mit 225 Figuren. Geb. 5. 40 Fr.

Dieses Heft — das vierte der Anleitung zum Linearzeichnen — behandelt 1. die rechtwinklige Parallelperspektive in ihrer theoretischen Begründung und Anwendung durch Beispiele; 2. die schiefwinklige Parallelperspektive und die Polarperspektive, sowie die freie Parallelperspektive. Der theoretischen Begründung folgt stets die Anwendung in Beispielen. Die Erläuterung ist kurz, die Zeichnungen scharf und deutlich ausgeführt, auch wenn zahlreiche Figuren mit vielen Linien auf einem Blatt vereinigt sind. Die ganze Ausstattung ist gefällig und handlich.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik von *Dr. Fr. Umlauf.* Wien, A. Hartleben. Monatlich 1 Heft zu 1. 15 Fr.

Heft 9 dieses Jahrganges enthält: Reise der Gebrüder Tyrrell im kanadischen Nordwestterritorium von *Dr. H. Toeppen*; Pudukotei, ein indischer Raubstaat, von *J. Gehring* mit 1 Illustration, Yachtfahrten im Mittelmeere, von *Oktavia von Kodolitsch* mit 3 Illustrationen; Aus meinem Leben und über meine Tätigkeit in Rio grande do Sul, von *Dr. H. von Ihering*. Das Kaurigeld. Schätzung von Bogendistanzen am Himmel. Die Insel Engano. Die deutsche Auswanderung im Jahr 1893 von *A. Tromnau*. Deutsch-französische Grenzregulirung in Afrika, mit Karte. Die Kriegsflootten Europas. Österreichs Seehandel. Biographie und Bild, von *Luigi Hugues*. † *Dr. Lang*. Kleine Mitteilungen. Kartenbeilage: Insel Engano.

Armin Stein (*H. Nietschmann*). *Der Mönch vom Berge.* Eine Dorfgeschichte. 2. Auflage. 248 S. *Aus des Herrgotts Regiment.* Schlichte Geschichten. 244 S. 2 M. 70 Pf. Halle a. S. Verlag des Waisenhauses.

Diese beiden Volksbücher sind ungleichwertig. Das erste ist inhaltlich von wenig bildendem Wert und bietet in der Handlung Momente, die dem Leser unnatürlich erscheinen, während das zweite sich würdig an die Seite der besseren früheren literarischen Gaben des Verfassers stellt.

K. Gg.

Mitteilung. *Pestalozzi in Stanz und Heinrich Zschokke.* Bei der Besprechung des Fedor Sommerschen Schauspielers „*Pestalozzi in Stanz*“ in Nr. 21 der Schweiz. Lehrerzeitung zog der Rezensent die beiden Bücher: *Pestalozzis Leben und Ansichten* in einem wortgetreuen Auszug aus sämtlichen von Pestalozzi herrührenden Schriften etc., von *Raget Christoffel* (Zürich, Meyer & Zeller), und *Der Genius von Vater Pestalozzi*, von *Dr. J. B. Bandlin* (Zürich, S. Höhr) zu rate. Christoffel bringt S. 517 folgendes Zitat aus einem Briefe Zschokkes an *Nesemann* in Graubünden: Ich glaube Ihnen schon aus Luzern geschrieben zu haben, dass der gute Pestalozzi auf Staatskosten Unterricht und Erziehung der vielen Waisenkinder in Stanz besorgt. Schade, dass dieser ächte Mensch so wenig dem übrigen Menschengeschlecht von aussen ähnlich ist: nicht zierlich und manierlich Rock und Haar und Bart; dann würde er von aller Welt besser angesehen sein, ohne Neid fürchten zu müssen; denn um Ideen und Tugenden beneidet man ja niemanden. Als ich hieher kam, ging niemand mit ihm um. Man hielt ihn für einen gutmütigen Halbarnen oder armen Teufel. *Darum spazier' ich öfters Arm in Arm recht absichtlich und den spießbürgerlichen Hoheiten zum Trotz mit ihm,bürste ihm Hut und Rock oder mahne ihn an die schief geknöppte Weste, ehe wir im Publikum erscheinen.* — *Bandlin* widmet in seinem Buche Zschokke einen besonderen, 16 Seiten umfassenden Abschnitt, betitelt: *Der Menschenbildner und Vater Zschokke.* Auch hier bekommt man den Eindruck, dass letzterer stets ein guter Freund Pestalozzis gewesen sei. Herr M. hat uns nun in Nr. 22 der Schweiz. Lehrerzeitung leider eines andern belehrt, und es sei ihm für diese Richtigstellung bester Dank gesprochen.

K. Gg.